

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.09.2026

**SAP 4 HANA-Transformationsprojekt für die Hochschulen /
Staats- und Universitätsbibliothek –
1. Phase**

A. Problem

Für das ordnungsgemäße Haushaltswesen und den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr wird von der Freien Hansestadt Bremen (FHB), der Stadtgemeinde Bremen sowie weiteren Einheiten der FHB wie den Hochschulen und der Staats- und Universitätsbibliothek das Softwareprodukt SAP ERP ECC 6.0 eingesetzt. Diese Softwarelösung beinhaltet die Unterstützung und Dokumentation wesentlicher Tätigkeiten bei der Aufstellung und der Ausführung des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und der Rechnungslegung sowie der Bereitstellung von tagesaktuellen Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs für alle bewirtschafteten Einheiten. Hierbei besteht eine Aufteilung der Einheiten in verschiedene kamurale und doppische Buchungskreise innerhalb mehrerer Produktivmandanten. Die doppischen Buchungskreise der Hochschulen des Landes sowie der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) sind dem Produktivmandanten 150 zugeordnet.

Eine Transformation der aktuell eingesetzten Softwarelösung ist aufgrund der Abkündigung der Standardsoftwarepflege für Ende 2027 erforderlich. Bis 2030 ist ein Support mit zusätzlichen Kosten (extended Maintenance mit höheren Wartungskosten) verbunden. Die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Haushaltswesens und Zahlungsverkehrs soll durch den Umstieg auf die Nachfolgeversion S/4 HANA gewährleistet werden, welcher bis spätestens 2030 erfolgen soll.

Vom technischen Umstieg betroffen sind alle bremischen Systemnutzer und deren jeweilige Fachverwaltung inklusive der Schnittstellen zum SAP-System. Der extended Support der aktuell eingesetzten SAP-Software wird nach jetzigem Stand zum 31.12.2030 vom Hersteller eingestellt. Ein weiterer Support ist einzeln zu verabreden und führt zusätzlich zu belastenden Konditionen.

Der Senat hat mit Beschluss vom 03. September 2024 der Umstellung der Kernhaushalte auf einen doppischen Haushalt sowie der Transformation des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Kernhaushalte auf die SAP-Version 4 HANA zugestimmt.

An die Transformation der Kernverwaltung anschließend bzw. parallel dazu sind nach Zeitplan des Senators für Finanzen noch weitere bremische Einrichtungen auf die neue Softwaregeneration umzustellen.

Für die betroffenen Sonderhaushalte der Universität Bremen (Uni Bremen), der Hochschule Bremen (HSB), der Hochschule Bremerhaven (HSBrhv), der Hochschule für Künste (HfK) sowie der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) stellt das Auslaufen des Hersteller-Supports, aktuell Ende 2030, für die aktuell eingesetzte Version und ohne das Ausrollen weiterer Sicherheitspatches erhebliche Risiken dar.

Die Einführung von SAP 4/HANA für diese Einrichtungen ist einerseits Bestandteil der Zeitplanung des HKR 4.0 - Gesamtprojektes, erfolgt andererseits jedoch losgelöst von der Umstellung der Kernverwaltung in einem eigenen Prozess mit erforderlicher gesonderter Finanzierung. Das Projekt wird für die Gruppe der Hochschulen inklusive SuUB federführend von der Universität Bremen koordiniert. Im Gegensatz zur Kernverwaltung sind die Hochschulen und die SuUB bereits mit der Einführung von SAP im Jahr 2003 auf eine doppelte Buchführung umgestiegen. Ein wesentlicher Vorteil von SAP ist die Möglichkeit, auf bereits bestehende Hochschulreferenzmodelle zurückgreifen zu können, die bereits erfolgreich in anderen Bundesländern (u.a. Hessen und Niedersachsen) eingesetzt werden. Des Weiteren sind die Anwender:innen in den Hochschulen und der SuUB durch den Einsatz von SAP bereits im Umgang mit der Software vertraut.

Die Softwarelösung von SAP stellt im Bereich der ERP-Software für Hochschulen und Universitäten vergleichbarer Größe, die Referenz dar. Der fachliche Austausch mit Controllern anderer Hochschulen, die bereits SAP 4 HANA einsetzen, ergab, dass diese Softwarelösung auch in der neuen SAP-Softwaregeneration eine hohe Ausfallsicherheit gewährleistet, eine zukunftsfähige Strategie verfolgt und insbesondere für Einrichtungen, die nicht über eine eigene SAP-IT-Abteilung verfügen und somit auf externen Support angewiesen sind, für Support-Unterstützung sorgt. Darüber hinaus wurde die Schnittstellenzusammenarbeit mit anderen Hochschulen (u.a. vergleichende Benchmarks, Statistiken und Kennzahlen) hervorgehoben. Die Fortführung des Einsatzes von SAP als ERP-Lösung an den bremischen Hochschulen in der aktualisierten Version SAP 4/HANA ist daher folgerichtig. Um generell zu prüfen, ob ein technischer Umstieg von der bestehenden SAP Version ERP ECC 6.0 auf die Prozesslandschaft der Version 4/HANA möglich ist, wurden für die Hochschulen im Vorfeld bereits Voruntersuchungen in Form eines SAP Value & Implementation Strategy (VIS) Service, basierend auf einem sog. Readiness Check durchgeführt. Dabei wurden bereits die Ermittlung und Bewertung der von den Hochschulen genutzten Fachverfahren und deren aktuelle Abbildung im SAP-System sowie die Definition technisch grundsätzlich möglicher Transformationspfade, auf Basis der gewonnenen Informationen durch den Hersteller SAP SE, vorgenommen. Der VIS-Service kommt zu einem positiven Ergebnis und schafft die notwendige Voraussetzung für eine Implementierung des neuen Systems. Nach Abschluss des VIS-Services wurden die Ergebnisse dem HKR-Projekt auch vorgestellt. Der VIS-Service allein ist jedoch für eine abschließende Entscheidung über die neue Prozesslandschaft noch nicht ausreichend.

B. Lösung

Es ist angedacht die Umsetzung des Transformationsprojekts in zwei aufeinander folgenden Phasen von jeweils 12 Monaten durchzuführen. Dafür werden interne und externe Unterstützungsressourcen, z.B. in Form von SAP-Berater:innen und Entwickler:innen sowie Projektleitungs- und Koordinierungskapazitäten benötigt. Das Ziel des Transformationsprojektes ist die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Hochschulen. Die Notwendigkeit einer zügigen Umstellung / Neuaufstellung des ERP-Systems ist aufgrund des Auslaufens des Supports bis spätestens 2030 gegeben. Der Support in seiner jetzigen Form läuft zum Ende 2030 aus.

Danach entstehen für den weiteren Support zusätzliche Kosten. Im Wesentlichen sind in den Hochschulen Prozesse der doppelten Buchführung, der Drittmittelverwaltung, des Beschaffungswesens, der Abbildung der Personalkosten und des Berichtswesens

abzubilden. Hierbei bestehen unterschiedliche Schnittstellenanbindungen an bestehende Fachverfahren bzw. findet ein Austausch mit den Fachverfahren der Bremischen Verwaltung statt.

Zum einen werden innerhalb der ersten Projektphase die Grundlagen für die Umstellung geklärt, zum anderen im Anschluss darauf aufbauend in der zweiten Phase die eigentliche Umstellung auf die SAP-Version 4 HANA vorgenommen.

In der ersten Projektphase („Vor-Projekt“) werden basierend auf den nach dem VIS-Service eruierten Optionen, die Grundlagen für die eigentliche Transformation geschaffen. Dazu sind im Wesentlichen folgende Aspekte zu betrachten:

- die Auswahl des zukünftigen Betriebsmodells aus den folgenden Möglichkeiten:
 - o eigener Mandant im HKR 4.0 - Landessystem bei Dataport
 - o eigenes SAP-System on premise (lokal) bei Dataport, unter technischem Support von Dataport
 - o Betrieb in der SAP-Cloud
- die Auswahl des Transformationsmodells
 - o Greenfield (Projekt beginnt auf „leerer Fläche“ mit freier Planung)
 - o Brownfield (Integration oder Weiterentwicklung bestehender Systeme oder Strukturen mit der bereits bestehenden technischen Basis und technologischen Restriktionen)
- die Identifikation und Bereitstellung interner Mitarbeitender für das Transformationsprojekt
- hochschulübergreifende Definition der Prozesse
- Nutzung bzw. Anpassung bestehender SAP-Hochschulreferenzmodelle
- Bereinigung des aktuellen Datenbestands.

Dazu werden sowohl für die technische, inhaltliche als auch prozessuale Unterstützung verschiedene externe Projektpartner einbezogen. Dataport begleitet als IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltung die erste Projektphase (Vor-Projekt) und stellt die notwendige IT-Infrastruktur als auch Personal für den technischen Betrieb bereit. Für die gemeinsame Entwicklung und Anpassung der zukünftigen Softwarelösung werden Beratende der SAP eingesetzt. Der Projektpartner SAP liefert dabei die notwendige Entwicklungsumgebung und berät im weiteren Prozess die von den Hochschulen vorzunehmende Ausgestaltung des Systems. Ebenso obliegt SAP die fachliche Konzeption entsprechender Schulungen und die Beratung über das später genutzte Lizenzmodell.

Zur Unterstützung der Projektleitung, insbesondere der übergreifenden Steuerung der Prozesse sowie Kommunikation und Abstimmung zwischen den Stakeholdern ist geplant, Expert: innen der Unternehmensberatung Capgemini einzusetzen. Dadurch soll zum einen die Prozessintegration im Gesamtprojekt und zwischen den Hochschulpartnern sowie der SuUB unterstützt und zum anderen die inhaltliche Kontrolle sämtlicher Leistungserbringer, insbesondere der technischen und fachlich beratenden Partner, gewährleistet werden. Der Rahmenvertrag mit Dataport sieht grundsätzlich eine Beauftragung über die fachliche Leitstelle SAP vor. Die Beauftragung erfolgt über die Universität Bremen.

Wenn von Dataport keine eigenen Kapazitäten für die IT-Projektkoordination bereitgestellt werden können, werden von Dataport Unteraufträge an geeignete Partner, wie

z.B. Capgemini vergeben. Capgemini verfügt hierbei über ausgewiesenes Expertenwissen erfolgreich abgeschlossener SAP-Transitionsprozesse, was zu einer besseren Kostenkontrolle im Gesamtprojekt führt.

Am Ende der ersten Projektphase „Vor-Projekt“ wird die Festlegung auf ein Transformationsmodell erfolgt sein. Für diese Entscheidung sind wirtschaftliche und technische Aspekte ausgewogen zu betrachten und unter Berücksichtigung einer angemessenen Kosten-/Nutzen-Relation zu bewerten. Daraus resultierend werden das Betriebsmodell und der Hostingpartner festgelegt und die notwendigen Supportprozesse beschrieben. Ein Sandbox-System mit einem Hochschulreferenzsystem ist dann betriebsbereit und kann von den Hochschulen und der SuUB genutzt und angepasst werden. Die für die Transition notwendigen SAP Module und weiterhin benötigten Hilfssysteme sind zudem benannt. Es werden die Grundlagen für das Berechtigungskonzept geschaffen und die notwendigen Lizenzen zum Betrieb der SAP-Umgebung beschafft.

Die erste Projektphase 1 (Vor-Projekt) soll bis Q3/2027 abgeschlossen sein. Mit Ablauf der zweiten Projektphase 2 (Umsetzungsprojekt) zur zweiten Jahreshälfte 2028 sollen die Voraussetzungen für die Transformation vollständig vorliegen.

C. Alternativen

Eine Alternative zum Problemlösungsvorschlag besteht nicht. Vielmehr werden dort bereits mögliche Optionen betrachtet und bewertet, so dass daraus ein ausgewogener Entscheidungsvorschlag für die Umsetzung der SAP-Umstellung resultiert.

Im Vorfeld wurden bereits Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulstandorten (Oldenburg, Hamburg, Hannover) geprüft, mit dem Ziel in das dortige SAP-System aufgenommen zu werden. Diese Hochschulen befinden sich jedoch augenblicklich jeweils selbst in unterschiedlichen Projektphasen der Umstellung, so dass die Voraussetzungen zu einer technischen Zusammenarbeit nicht gegeben sind.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die geplanten Kosten sind in drei Kostenblöcke unterteilt.

Der Kostenblock Technik und Infrastruktur umfasst die technische Bereitstellung des Projektsystems, insbesondere der dafür notwendigen Lizenzen:

- S/4 HANA Enterprise Management Professional use, Functional use und Productivity use
- S/4 HANA Developer Access
- SAP S/4 HANA Public Sector for tax, benefits and payment processing
- SAP HANA, RT ed Applic & BW – new/subseq

Darüber hinaus werden in diesem Kostenblock die Kosten der Infrastruktur für den Betrieb der Prozessumgebung (Server) sowie das für den Betrieb benötigte externe Personal (technischer Betrieb durch Dataport) abgebildet. Diese Kosten entstehen über beide Projektphasen.

Der Kostenblock Personal zeigt auf, in welchem Umfang zusätzliches Personal in den Einrichtungen zur Umsetzung des Projekts benötigt wird.

Erforderlich sind temporäre Mittel zur Unterstützung der Projektleitung, für die Koordination der beteiligten Einrichtungen sowie der Unterstützung der Umsetzung in den Einrichtungen.

Dazu zählen u.a. die Modellierung der neu aufzusetzenden Geschäftsprozesse, eine Bereinigung der Stammdaten, die Vorbereitung von Datenübernahmen, die Entwicklung von Berichtsformaten, die Definition von Schnittstellen und Systemkonfigurationen sowie die Organisation von internen Schulungen.

Die Bereitstellung dieses Personals soll über befristete Projektstätigkeit und die Nutzung von Arbeitnehmerüberlassung im Umfang von 10,5 VZÄ verteilt über die Projektdauer erfolgen. Zugrunde gelegt wurde eine Gesamtlaufzeit von einem Jahr, die sich auf 3 Monate in 2026 und 9 Monate in 2027 verteilt.

Der Kostenblock Leistungen Dritter legt den Finanzbedarf dar, der durch Leistungen Dritter, insbesondere der Beratungsleistungen von Dataport, SAP und Capgemini zur Implementierung der Software und den damit verbundenen inhaltlichen Fragestellungen und Herausforderungen entsteht.

Der abschließende Finanzierungsbedarf für das Gesamtprojekt sowie die zukünftigen Kosten des Betriebs sind abhängig von denen in der ersten Phase ermittelten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Kostenannahmen wurden auf Basis von der Universität Bremen eingeholten Preisindikationen der beteiligten Projektpartner ermittelt. Derzeit ist folgender Finanzbedarf geplant:

Kosten in T€		2026	2027	2028	gesamt
Projektphase					
1	Technik /Infrastruktur	312	757	0	1069
	Personal	150	850	0	1.000
	Leistungen Dritter	250	2.682	0	2.933
	Summe	712	4.289	0	5.001
nachrichtlich - aktueller Planungs- stand					
Projektphase					
2	Technik /Infrastruktur	0	545	566	1.111
	Personal	0	500	500	1.000
	Leistungen Dritter	0	3974	4.229	8.203
	Summe	0	5018,	5.295	10.313
Gesamt		712	8.187	5.295	15.315

Für die erste Phase des Projekts (Vor-Projekt) Q3/2026 bis Q3/2027 entsteht ein Finanzbedarf von insgesamt 5.001 Tsd. EUR.

In der zweiten Projektphase (Transitionsprojekt) Q3/2027 bis Q2/2028 wird, abhängig von der ausgewählten Umsetzungsoption, mit einem Finanzbedarf von bis zu 10.313 Tsd. EUR kalkuliert - wobei es sich hierbei um erste grobe Kostenannahmen handelt, die im Zuge des Vorprojekts noch weiter geprüft und validiert werden müssen.

Die Finanzierung erfolgt zunächst für Phase 1, da die konkreten Kosten für Phase 2 von den in Phase 1 zu treffenden Entscheidungen abhängig sind, siehe A. Vor Beginn der Phase 2 wird der Senat erneut befasst.

Die erforderlichen Mittel für Phase 1 werden anteilig u.a. durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung erfolgt über die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0273.685 07-3 „An die Hochschulen zur Einführung SAP/HANA“, Produktgruppe 24.01.06.

Zur Umsetzung von Phase 1 sind folgende Nachbewilligungen in 2026 erforderlich (siehe nachfolgende Tabelle):

Finanzierung der Phase I:

Nachbewilligung	2026	2027	gesamt
Zu Gunsten der Haushaltsstelle 0273.685 07-3 („An die Hochschulen zur Einführung von SAP 4/HANA“)	712 TEUR	4.289 TEUR	5.001 TEUR
Zu Lasten der Haushaltsstelle 0290.119 06-5 „Erstattung/Rückzahlung von Zuwendungen“	712 TEUR (bereits erzielte Mehreinnahmen)		712 TEUR
Zu Lasten der Haushaltsstelle 0290.685 44-3 „Hochschulverstärkungsmittel (Schwerpunkte)“		500 TEUR (Einsparungen)	500 TEUR
Zu Lasten der Sonderrücklage für die Finanzierungsbedarfe Hochschulen und Forschung 0980/359 88-3	TEUR	3.789 TEUR	3.789 TEUR

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Vorprojektes in 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.289 TEUR mit Abdeckung bei der Haushaltsstelle 0273.685 07-3 „An die Hochschulen zur Einführung von SAP 4/HANA“ erforderlich. Zum Ausgleich wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 ‚Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung‘ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung soll anteilig in Höhe von 3.789 TEUR innerhalb des Produktplans 93 -Zentrale Finanzen- im Kapitel Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen zu Lasten der Haushaltsstelle 0980.359 88-3 ‚Entnahme aus der Sonderrücklage für die Finanzierungsbedarfe Hochschulen und Forschung‘ erfolgen. Die Finanzierung über Rücklagenentnahme steht unter Vorbehalt der Einhaltung des zwischen dem Land Bremen und dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungspfades in 2027 und in Abhängigkeit zur Entwicklung der Haushalte 2027.

Sollte die Rücklagenfinanzierung nicht innerhalb des Sanierungspfades in 2027 aufgrund angespannter Haushaltsentwicklungen darstellbar sein, sind anderweitige Finanzierungsoptionen innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durch Budgetumschichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen 500 TEUR aus Einsparungen bei der Haushaltsstelle 0290.685 44-3 „Hochschulverstärkungsmittel (Schwerpunkte)“ im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zur barmittelmäßigen Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung herangezogen werden.

Die Beschlussfassung zur Finanzierung der zweiten Projektphase erfolgt gesondert - auf Grundlage dann vorliegender belastbarer Kostenkalkulationen und wird innerhalb des Produktplanbudgets der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gewährleistet.

Gender-Prüfung

Die Maßnahme hat keine direkten genderbezogenen Auswirkungen.

Klimacheck

Die Beschlussvorläge in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu keiner Veränderung der Treibhausemissionen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach ihrer Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ausführungen zu den Planungen für das „SAP 4 HANA-Transformationsprojekt für die Hochschulen des Landes“ zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Umstieg der Hochschulen auf die HKR-IT-Lösung SAP S/4 HANA mit Start der ersten Projektphase durch die Hochschulen einzuleiten.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung für Phase 1 in Höhe von insgesamt 5.001 Tsd. EUR in den Jahren 2026 und 2027 im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für das Vorprojekt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen in Höhe von 4.289 TEUR bei der Haushaltsstelle 0273.685 07-3 „An die Hochschulen zur Einführung von SAP 4/HANA“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 zu. Zum Ausgleich wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995.971 11-9 ‚Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung‘ in selbiger Höhe nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, über den Sachstand des Projekts rechtzeitig vor dem Beginn der zweiten Phase im dritten Quartal 2027 zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Vorlage dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zur Beschlussfassung vorzulegen und über den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: SAP 4 HANA Transformationsprojekt für die Hochschulen / Staats- und Universitätsbibliothek – 1.

Phase (R2HANA45)

Datum: 12.05.2026

Stand: 12.05.26

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**SAP 4 HANA-Transformationsprojekt für die Hochschulen / Staats- und Universitätsbibliothek –
1. Phase****Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☐ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einführung SAP-Version 4 HANA	1
2	Alternative SAP-Systeme	2

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Ergebnis zu 1:

Eine Umstellung auf SAP4/HANA ist aufgrund der Abkündigung der aktuell eingesetzten Softwarelösung erforderlich. Alternativen zu SAP4/HANA bestehen aktuell nicht. Die Transformation soll gemäß Senatsbeschluss vom 03.09.2024 auf Basis des folgenden Wellenmodells umgesetzt werden. Erst die Kernverwaltung und anschließend die bremischen Einrichtungen (hier: staatl. Hochschulen sowie Staats- und Universitätsbibliothek).

Ergebnis 2:

Im Vorfeld wurden bereits Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulstandorten (Oldenburg, Hamburg, Hannover) geprüft, mit dem Ziel in das dortige SAP- System aufgenommen zu werden. Diese Hochschulen befinden sich jedoch augenblicklich jeweils selbst in unterschiedlichen Projektphasen der Umstellung, so dass die Voraussetzungen zu einer technischen Zusammenarbeit nicht gegeben sind.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027	2. 2028	3.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	1. Phase „Vor-Projekt“, Abschluss	Jahr	2027
2	Einführung SAP 4/HANA in den HSen und der SuUB	Jahr	2029
3		Jahr	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: SAP 4 HANA Transformationsprojekt für die Hochschulen / Staats- und Universitätsbibliothek – 1.

Phase (R2HANA45)

Datum: 12.05.2026

Ausführliche Begründung

Bei den in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um technisch dringend erforderliche Umstellungen der aktuell eingesetzten Softwarelösung, da der herstellerseitige Support der aktuellen Version demnächst (spätestens zum 31.12.2029) eingestellt wird und somit weiterhin weder die inhaltliche Unterstützung im Rahmen von Systemanpassungen noch sicherheitsrelevanten Updates gewährleistet wird. Die daraus resultierenden Risiken bestehen sowohl aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben wie der Datenschutzgrundverordnung als auch dem Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff und BSI IT-Grundschutz.